

Inhaltsverzeichnis

1. Die Schule der Zukunft ist eine partizipative Schule	3
2. Definition und rechtliche Verankerung der Partizipation in Kita und Schule	3
2.1 Was heißt Partizipation?	3
2.2 Rechtliche Verankerung	
3. Partizipation im Zusammenhang mit Lernqualität, Persönlichkeitsbildung und Kompetenzanbahnung	5
3.1 Partizipation ermöglicht und fördert das Lernen	5
3.2 Notwendige Kompetenzen im Kontext der Partizipation	6
4. Stufen der Partizipation – Organisationsformen und Möglichkeiten der Beteiligung in Kitas und Schulen	8
4.1 Welche Stufen der Beteiligung gibt es?	8
4.2 Wie kann Partizipation durch Strukturen und Lernarrangements gefördert werden?	9
5. Anerkennung und Wertschätzung im Miteinander als tragendes Moment der Partizipation	10
6. Partizipation als Grundlage der Schulentwicklung und als Weiterentwicklung der pädagogischen Professionalität	13
6.1 Die fünf Ecksteine der Transformation	14
7. Partizipative Schulentwicklung praktisch – Bausteine für die Unterrichtsgestaltung und den Schulalltag	16
8. Partizipative Schule heißt auch Partizipative Führung – Herausforderung für Schulleitungen	20
8.1 Handlungsbereiche für Schulleitungen	21
9. Wir-Gefühl als Folge gelungener Partizipation	23

1. Die Schule der Zukunft ist eine partizipative Schule

Konzepte und erfolgreiche Modellversuche zur Partizipation und Demokratie in Schule und Unterricht sind bei uns reichlich entwickelt und erfolgreich erprobt worden. Die Bedeutung von Partizipation in der Schule erschließt sich aus drei Problemanzeigen:

- Schülerinnen und Schüler müssen in einer zunehmend globalisierten Welt mit sich exponentiell entwickelnden Technologien wie der Digitalisierung mehr lernen. Zum Beispiel Informationen zu bewerten, um eigene Entscheidungen treffen zu können, ohne manipuliert zu werden. Das lässt sich nur durch dementsprechende Erfahrungen, Schritt für Schritt lernen. Eine frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen mit einer anschließenden kritischen Reflexion der gemachten Erfahrungen – möglichst schon in der Kita – hilft enorm dabei.
- Demokratische Strukturen sind heute weltweit bedroht durch Populismus, Fake News und Nationalismus. Das beste Mittel dagegen ist es, wenn Kinder und Jugendliche möglichst früh in Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen und beteiligt werden und dabei lernen, ihren eigenen Gedanken und Gefühlen zu vertrauen.
- Lernen braucht Partizipation. Wenn Schülerinnen und Schüler ihre Mitarbeit verweigern, scheitert das Lernen. Ohne ein Minimum an eigener Beteiligung und Einverständnis der Schülerinnen und Schüler kann kein erfolgreiches Lernen in der Schule stattfinden. Im Umkehrschluss: Werden Schülerinnen und Schüler stärker beteiligt und haben sie Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, so fällt ihnen das Lernen leichter und die Leistung wird spürbar besser.

2. Definition und rechtliche Verankerung der Partizipation in Kita und Schule

2.1 Was heißt Partizipation?

Der Begriff Partizipation (vom lat. participation = teilhabend, Anteil haben) bedeutet im Allgemeinen **Teilhabe, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung**. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen einzubringen und werden ernstgenommen. Sie lernen aktiv ihren Alltag mitzugestalten. Partizipation ist eines der grundlegendsten Prinzipien unserer Demokratie. Partizipation knüpft an die reformpädagogischen Gedanken von J. Dewey an, der deutlich machte, dass demokratisches Handeln anerzogen und gebildet werden muss, indem Kinder und

Jugendlichen, Erfahrungen in einer demokratisch gestalteten Lebenswelt ermöglicht werden.

Definition

Partizipation bedeutet Teilhabe und ist eine tragende Säule der Demokratie.

2.2 Rechtliche Verankerung

Partizipation ist als ein Grundprinzip der Menschenrechte in der **UNO-Kinderrechtskonvention** 1989 formuliert und von den Mitgliedsstaaten ratifiziert worden. Darin sind die Kinderrechte und wesentliche Standards zum Schutz der Kinder für die internationale Staatengemeinschaft festgelegt. Ein Leitgedanke der Konvention ist das Recht der Kinder auf Partizipation, indem jedem Kind das Recht zugesprochen wird, seine Gedanken frei zu äußern.

Wichtig

Das Recht des Kindes auf Partizipation

- Berücksichtigung des Kindeswillens
- Meinungs- und Informationsfreiheit
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung behinderter Kinder
- Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

Bei uns ist das Recht auf Partizipation in der EU-Grundrechtecharta, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), in den Kindertagesstättengesetzen der Länder und für Schulen in verschiedenen Beschlüssen der KMK verankert.

Fazit

E. L. Deci & R. M. Ryan über den Zusammenhang von Selbstbestimmung, Partizipation und Qualität des Lernens

In autonomie-unterstützenden Lernumgebungen erhöht sich die Bereitschaft zu einer Tiefenverarbeitung des Lernstoffs, Wissen wird stärker integriert, ein höherer Kompetenzgrad erworben als in kontrollierenden Lernumgebungen. (...)

Umwelten, in denen wichtige Bezugspersonen Anteil nehmen, die autonomen Bestrebungen des Lerners unterstützen und die Erfahrung individueller Kompetenz sowie die Befriedigung psychologischer Bedürfnisse ermöglichen, fördern die Entwicklung einer auf Selbstbestimmung beruhenden Motivation. Die Erfahrung, eigene Handlungen frei wählen zu können ist der Eckpfeiler dieser Entwicklung.

3.2 Notwendige Kompetenzen im Kontext der Partizipation

Kompetenzen können als Fertigkeit und Fähigkeit beschrieben werden, „eine kontext- bzw. situationsbezogene Aufgabe erfolgreich zu bewältigen und die dafür erforderlichen, kognitiven, emotionalen und motivationalen Ressourcen, Fertigkeiten, Einstellungen und Werte zu mobilisieren“ (W. Edelstein, Kinderrechte, S. 188). Kompetenz bedeutet, erworbenes Wissen in neuen Situationen konstruktiv und kreativ einbringen zu können. Die OECD definiert drei Kernkompetenzen, die für alle Bildungssysteme Geltung beanspruchen und auch für partizipative Vorhaben eine große Rolle spielen:



Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den privaten und schulischen Gebrauch. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu § 52a UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, wobei die durch den § 60a UrhG erlaubten Nutzungen davon ausgenommen sind. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.

Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die in dem Werk verwiesen wird.

Falls erforderlich wurden Fremdrechte recherchiert und ggf. angefragt.

Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de